

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 16.11.2021 Geschäftszeichen:
I 85-1.14.4-74/21

**Nummer:
Z-14.4-743**

Geltungsdauer
vom: **16. November 2021**
bis: **16. November 2026**

Antragsteller:
KLÖBER GmbH
Frankfurter Landstraße 2- 4
61440 Oberursel

Gegenstand dieses Bescheides:
**Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen
der Fa. Weishaupt**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und drei Anlagen mit insgesamt acht Seiten.
Der Gegenstand ist erstmals am 4. März 2016 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind folgende Bauprodukte zur Verbindung und zur mechanischen Befestigung von Solarmodul-Montagesystemen, siehe Tabelle 1 und Anlagen 1 bis 2.5.

Tabelle 1: Zulassungsgegenstand

Bauprodukte	Anlagen
Solarhalter Klöber Uniplus 2	2.1
Adapterplatten mit zwei Langlöchern	2.3
Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt	2.5
Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf und bis zu drei Unterlegscheiben	2.2
zwei Hammerkopfmuttern und zwei Schrauben mit abgeflachtem Halbrundkopf mit Innensechskant (Linsenkopfschrauben) sowie einer flachen Scheibe	2.4

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Verbindungen und mechanischen Befestigungen (in diesem Bescheid: Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt) aus den in Tabelle 1 genannten Bauprodukten für die Montage sowie Lastweiterleitung von Solarmodulen auf Dächern.

Die Solarhalter Klöber Uniplus 2 können direkt für die Montage von Solarmodulen oder zusammen mit den aufgesetzten Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt zur Montage von Solarmodulen angewendet werden.

Die Befestigung der Adapterplatten auf den Solarhalter Klöber Uniplus 2 erfolgt mittels einer Sechskantschraube und bis zu drei Unterlegscheiben. Je Solarhalter Klöber Uniplus 2 werden zwei Hammerkopfmuttern (Nutenstein der Fa. Weishaupt) in den unteren Schienenkanal der Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt eingeschoben. Eine kraft- und formschlüssige Verbindung der Adapterplatten mit den Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt erfolgt durch das Anziehen von Linsenkopfschrauben durch die Adapterplatte hindurch in die beiden Hammerkopfmuttern. Auf Grund von zwei Langlöchern in der Adapterplatten ist die Montage der Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt in jeder Position möglich.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Der Nachweis der geforderten Werkstoffeigenschaften und folgende weitere Nachweise sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204¹ zu erbringen:

- Die chemische Zusammensetzung der an den Schmelzbetrieb gelieferten Legierungen für alle Bauteile ist für jedes Fertigungslos vom Lieferanten mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 gemäß EN 10204¹ zu belegen und
- die Konformität mit den Anforderungen aus DIN EN 1706² (Gussstücke) bzw. DIN EN 755-2³ (stranggepresste Profile) ist nachzuweisen.

¹ DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

² DIN EN 1706:2021-10

Aluminium und Aluminiumlegierungen – Gussstücke - Chemische Zusammensetzung und mechanische Eigenschaften

³ DIN EN 755-2:2016-10

Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften

2.1.2 Solarhalter Klöber Uniplus 2

Die Solarhalter Klöber Uniplus 2 werden aus der Aluminiumgusslegierung EN AC 47000 oder EN AC-ALSi12(Cu) nach DIN EN 1706² oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 1706² hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN ISO 8062-3⁴.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 2.1 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 Adapterplatten

Die Adapterplatten werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6082 T6 nach DIN EN 755-2³ oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2³ hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2⁵.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 2.3 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.4 Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt

Die Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6106 T6 nach DIN EN 755-2³ oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2³ hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2⁵.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 2.5 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.5 Verbindungselemente (Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf und Unterlegscheiben sowie Hammerkopfmutter und Schrauben mit abgeflachtem Halbrundkopf mit Innensechskant (Linsenkopfschrauben) sowie einer flachen Scheibe)

Die Verbindungselemente werden aus nichtrostendem Stahl A2 mit mindestens der Festigkeitsklasse 70 nach DIN EN 10088-1⁶ und Bescheid Nr. Z-30.3-6⁷ hergestellt.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 2.2 und 2.4 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Es gelten die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen sowie für Bauteile aus nichtrostenden Stählen die Bestimmungen in Bescheid Nr. Z-30.3-6⁷, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

4	DIN EN ISO 8062-3:2008-09	Geometrische Produktspezifikationen (GPS) - Maß-, Form- und Lagetoleranzen für Formteile – Teil 3: Allgemeine Maß-, Form- und Lagetoleranzen und Bearbeitungszugaben für Gussstücke
5	DIN EN 12020-2:2017-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063
6	DIN EN 10088-1:2014-12	Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle
7	Z-30.3-6: 5. März 2018	Bescheid, Deutsches Institut für Bautechnik: Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungsmittel aus nichtrostenden Stählen

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.
- Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 und in DIN EN 1706² (Gussstücke) sowie in DIN EN 755-2³ (stranggepresste Profile) ist für jedes Fertigungslos zu überprüfen, hinsichtlich der geforderten Werkstoffeigenschaften, der chemischen Zusammensetzung der an den Schmelzbetrieb gelieferten Legierungen für alle Bauteile, der Anforderungen aus DIN EN 1706² sowie in DIN EN 755-2³ und der inneren und äußeren Beschaffenheit der Solarhalter Klöber Uniplus 2.
- Für die Gussbauteile ist darüberhinausgehend folgende werkseigene Produktionskontrolle durchzuführen:

Alle gegossenen Solarhalter Klöber Uniplus 2 sind im Schmelzbetrieb durch Sichtprüfungen auf äußere Fehler zu untersuchen. Darüber hinaus sind an einer repräsentativen Stichprobe Eindringprüfungen nach DIN EN 1371-1⁸ bzw. DIN EN 1371-2⁹ durchzuführen. Sofern dabei Anzeichen auf innere Fehler bestehen, ist die innere Beschaffenheit der Solarhalter Klöber Uniplus 2 an einer repräsentativen Stichprobe des Fertigungsloses durch zerstörende Prüfungen zu prüfen.

⁸ DIN EN 1371-1:2012-02 Gießereiwesen – Eindringprüfung – Teil 1: Sand-, Schwerkraftkokillen- und Niederdruckkokillengussstücke

⁹ DIN EN 1371-2:2015-04 Gießereiwesen - Eindringprüfung – Teil 2: Feingussstücke

Mit dem Gussbetrieb muss ein einzuhaltendes Güteniveau vereinbart werden, das mindestens dem Güteniveau der gelieferten Probekörper entsprechen muss. Für jedes Fertigungslos sind vom Schmelzbetrieb mindestens drei Zugversuche an getrennt gegossenen Probestäben des Fertigungsloses gemäß DIN EN ISO 6892-1¹⁰ durchzuführen. Dabei sind als Mittelwerte mindestens die DIN EN 1706² geforderten Werkstoffeigenschaften zu erreichen.

- Für die Verbindungselemente aus nichtrostendem Stahl gelten die entsprechenden Regelungen nach DIN EN 10088-1⁶ und Bescheid Nr. Z-30.3-6⁷ sinngemäß.
- Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau¹¹ gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Es gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in den nachfolgend zitierten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

¹⁰ DIN EN ISO 6892-1:2019-11 Metallische Werkstoffe – Zugversuch – Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur

¹¹ Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau: Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999

Die Verbindungen und mechanischen Befestigungen bestehen aus den in Tabelle 1 dieses Bescheids genannten Bauprodukten.

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen im Bescheid Nr. Z-30.3-67.

Brandschutznachweise und bauphysikalische Nachweise sind ggf. separat zu erbringen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Es gilt das in DIN EN 1990¹² angegebene Nachweiskonzept.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Verbindungen und der mechanischen Befestigungen nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Dieser Bescheid regelt ausschließlich die Anwendung der Verbindungen und der mechanischen Befestigungen sowie den Tragsicherheitsnachweis der Verbindungen und der mechanischen Befestigungen für Beanspruchungen durch Zugkräfte (z. B. infolge Windsog) sowie durch in der Ebene der Solarmodule längs oder quer wirkende Schubkräfte (z. B. infolge Eigenlast der Konstruktion).

Die Tragsicherheitsnachweise der Verbindungen und der mechanischen Befestigungen sind gemäß den Angaben in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 zu führen. Dabei sind die in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 angegebenen charakteristischen Werte mit den zugehörigen Teilsicherheitsbeiwerten und die Bemessungswerte der Tragfähigkeiten zu verwenden. Die Einwirkungen (Zugkraft, Druckkraft und Querkäfte) auf die Solarhalter Klöber Uniplus 2 OHNE/MIT Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt sind in den Anlagen 3.1 und 3.2 dargestellt. Bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Zug-/Druckkraft und Querkraft in Längsrichtung/Querrichtung ist zusätzlich ein linearer Interaktionsnachweis nach den Abschnitten 3.2.2.5 und 3.2.3.5 zu führen.

Ein maximaler Einfluss infolge von Temperaturänderungen aus den Solarmodulen mit einer max. Abmessung von ca. 1,80 m auf die Solarhalter Klöber Uniplus 2 wurde bereits bei der Ermittlung der Werte der Tragfähigkeiten der Solarhalter Klöber Uniplus 2 mit den folgenden max. Zwangsbeanspruchungen berücksichtigt:

- 100 Lastwechseln mit Temperaturschwankungen bis $\Delta T = 70$ K
- 2.000 Lastwechseln mit Temperaturschwankungen bis $\Delta T = 60$ K
- 20.000 Lastwechseln mit Temperaturschwankungen bis $\Delta T = 50$ K

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Auswirkung E_d nicht größer als der Bemessungswert des zugehörigen Widerstandes R_d ist.

Folgende Nachweise sind gesondert zu führen:

- Gebrauchstauglichkeit
- Tragsicherheit der Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt
- Tragsicherheit der Solarmodule und deren Verbindung mit den Solarhaltern Klöber Uniplus 2 bzw. mit den Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt
- Tragsicherheit des Anschlusses der Solarhalter Klöber Uniplus 2 auf der Unterkonstruktion

Die Solarhalter Klöber Uniplus 2 sind mit zwei Schrauben oder Bolzen mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis in den äußeren Schraubenlöchern vollflächig auf der Unterkonstruktion aus Metall oder aus Holz zu befestigen. Diese Schrauben oder Bolzen sind nach den entsprechenden bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen zu bemessen. Die Solarhalter Klöber Uniplus 2 sind so einzusetzen, dass

1. bei Dachneigung größer oder gleich 15° die lange Seite der Grundplatte stets in Richtung Dachfirst zeigt und

¹² DIN EN 1990:2010-12 Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12

2. bei Dachneigung kleiner als 15° die lange Seite der Grundplatte abwechselnd in Richtung Dachfirst bzw. nach unten zeigt.

- Tragsicherheit der Unterkonstruktion
- Lagesicherheit
- Ein- und Weiterleitung der in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 nachgewiesenen Kräfte in das Haupttragsystem

3.2.2 Nachweise für die Solarhalter Klöber Uniplus 2 OHNE Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt

Die Einwirkungen (Zugkraft, Druckkraft und Querkäfte) auf die Solarhalter Klöber Uniplus 2 sind in Anlage 3.1 dargestellt. Unter Berücksichtigung der Tragfähigkeiten sind folgende Nachweise zu führen:

3.2.2.1 Zugkraft-Tragfähigkeit (Kraftrichtung 1)

$$\frac{N_{Z,Ed} \cdot \gamma_M}{N_{Z,Rk}} = \frac{N_{Z,Ed}}{6,93} \leq 1,0$$

mit

$N_{Z,Ed}$ [kN] Bemessungswert der einwirkenden Zugkraft je Verbindung

$N_{Z,Rk}$ [kN] Charakteristischer Wert der Zugkraft-Tragfähigkeit je Verbindung nach Anlage 3.1

$$N_{Z,Rk} = 9,56 \text{ kN}$$

$$\gamma_M = 1,38 \quad \text{Teilsicherheitsbeiwert}$$

3.2.2.2 Druckkraft-Tragfähigkeit (Kraftrichtung 2)

$$\frac{N_{D,Ed} \cdot \gamma_M}{N_{D,Rk}} = \frac{N_{D,Ed}}{6,93} \leq 1,0$$

mit

$N_{D,Ed}$ [kN] Bemessungswert der einwirkenden Druckkraft je Verbindung

$N_{D,Rk}$ [kN] Charakteristischer Wert der Druckkraft-Tragfähigkeit je Verbindung nach Anlage 3.1

$$N_{D,Rk} = 9,56 \text{ kN}$$

$$\gamma_M = 1,38 \quad \text{Teilsicherheitsbeiwert}$$

3.2.2.3 Querkraft-Tragfähigkeit in Längsrichtung (Kraftrichtung 3a oder 3b)

$$\frac{Q_{L,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{L,Rk}} = \frac{Q_{L,Ed}}{2,22} \leq 1,0$$

mit

$Q_{L,Ed}$ [kN] Bemessungswert der einwirkenden Querkraft in Längsrichtung je Verbindung

$Q_{L,Rk}$ [kN] Charakteristischer Wert der Querkraft-Tragfähigkeit in Längsrichtung je Verbindung nach Anlage 3.1

$$Q_{L,Rk} = 3,07 \text{ kN}$$

$$\gamma_M = 1,38 \quad \text{Teilsicherheitsbeiwert}$$

3.2.2.4 Querkraft-Tragfähigkeit in Querrichtung (Kraftrichtung 4)

$$\frac{Q_{Q,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{Q,Rk}} = \frac{Q_{Q,Ed}}{1,70} \leq 1,0$$

mit

$Q_{Q,Ed}$ [kN] Bemessungswert der einwirkenden Querkraft in Querrichtung je Verbindung

$Q_{Q,Rk}$ [kN] Charakteristischer Wert der Querkraft-Tragfähigkeit in Querrichtung je Verbindung nach Anlage 3.1

$$Q_{Q,Rk} = 2,35 \text{ kN}$$

$$\gamma_M = 1,38 \quad \text{Teilsicherheitsbeiwert}$$

3.2.2.5 Interaktion

Bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Zug-/Druckkraft und Querkraft in Längsrichtung/Querrichtung ist zusätzlich ein linearer Interaktionsnachweis zu führen.

– bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Zugkraft sowie Querkraft in Längsrichtung und Querrichtung

$$\frac{N_{Z,Ed} \cdot \gamma_M}{N_{Z,Rk}} + \frac{Q_{L,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{L,Rk}} + \frac{Q_{Q,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{Q,Rk}} = \frac{N_{Z,Ed}}{6,93} + \frac{Q_{L,Ed}}{2,22} + \frac{Q_{Q,Ed}}{1,70} \leq 1,0$$

– bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Druckkraft sowie Querkraft in Längsrichtung und Querrichtung

$$\frac{N_{D,Ed} \cdot \gamma_M}{N_{D,Rk}} + \frac{Q_{L,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{L,Rk}} + \frac{Q_{Q,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{Q,Rk}} = \frac{N_{D,Ed}}{6,93} + \frac{Q_{L,Ed}}{2,22} + \frac{Q_{Q,Ed}}{1,70} \leq 1,0$$

3.2.3 Nachweise für die Solarhalter Klöber Uniplus 2 MIT Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt

Die resultierenden Einwirkungen (Zugkraft, Druckkraft und Querkäfte) auf die Solarhalter Klöber Uniplus 2 einschließlich der aufgesetzten Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt sind in Anlage 3.2 dargestellt. Unter Berücksichtigung der Tragfähigkeiten sind folgende Nachweise zu führen:

3.2.3.1 Zugkraft-Tragfähigkeit (Kraftrichtung 1)

$$\frac{N_{Z,Ed} \cdot \gamma_M}{N_{Z,Rk}} = \frac{N_{Z,Ed}}{8,98} \leq 1,0$$

mit

$N_{Z,Ed}$ [kN] Bemessungswert der einwirkenden Zugkraft je Verbindung

$N_{Z,Rk}$ [kN] Charakteristischer Wert der Zugkraft-Tragfähigkeit je Verbindung nach Anlage 3.2

$$N_{Z,Rk} = 11,22 \text{ kN}$$

$$\gamma_M = 1,25 \quad \text{Teilsicherheitsbeiwert}$$

3.2.3.2 Druckkraft-Tragfähigkeit (Kraftrichtung 2)

$$\frac{N_{D,Ed} \cdot \gamma_M}{N_{D,Rk}} = \frac{N_{D,Ed}}{4,82} \leq 1,0$$

mit

$N_{D,Ed}$ [kN] Bemessungswert der einwirkenden Druckkraft je Verbindung

$N_{D,Rk}$ [kN] Charakteristischer Wert der Druckkraft-Tragfähigkeit je Verbindung nach Anlage 3.2

$$N_{D,Rk} = 6,02 \text{ kN}$$

$$\gamma_M = 1,25 \quad \text{Teilsicherheitsbeiwert}$$

3.2.3.3 Querkraft-Tragfähigkeit in Längsrichtung (Kraftrichtung 3a oder 3b)

$$\frac{Q_{L,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{L,Rk}} = \frac{Q_{L,Ed}}{2,48} \leq 1,0$$

mit

$Q_{L,Ed}$ [kN] Bemessungswert der einwirkenden Querkraft in Längsrichtung je Verbindung

$Q_{L,Rk}$ [kN] Charakteristischer Wert der Querkraft-Tragfähigkeit in Längsrichtung je Verbindung nach Anlage 3.2

$$Q_{L,Rk} = 3,43 \text{ kN}$$

$$\gamma_M = 1,38 \quad \text{Teilsicherheitsbeiwert}$$

3.2.3.4 Querkraft-Tragfähigkeit in Querrichtung (Kraftrichtung 4)

$$\frac{Q_{Q,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{Q,Rk}} = \frac{Q_{Q,Ed}}{3,63} \leq 1,0$$

mit

$Q_{Q,Ed}$ [kN] Bemessungswert der einwirkenden Querkraft in Querrichtung je Verbindung

$Q_{Q,Rk}$ [kN] Charakteristischer Wert der Querkraft-Tragfähigkeit in Querrichtung je Verbindung nach Anlage 3.2

$$Q_{Q,Rk} = 5,02 \text{ kN}$$

$$\gamma_M = 1,38 \quad \text{Teilsicherheitsbeiwert}$$

3.2.3.5 Interaktion

Bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Zug-/Druckkraft und Querkraft in Längsrichtung/Querrichtung ist zusätzlich ein linearer Interaktionsnachweis zu führen.

– bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Druckkraft sowie Querkraft in Längsrichtung

$$N_{D,Ed} \leq \frac{N_{D,Rk}}{\gamma_M} - 0,55 \cdot Q_{L,Ed} = 4,82 \text{ kN} - 0,55 \cdot Q_{L,Ed} \leq 1,0$$

mit

$$Q_{L,Ed} \leq 2,48 \text{ kN}$$

– bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Zugkraft sowie Querkraft in Längsrichtung und Querrichtung

$$\frac{N_{Z,Ed} \cdot \gamma_M}{N_{Z,Rk}} + \frac{Q_{L,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{L,Rk}} + \frac{Q_{Q,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{Q,Rk}} = \frac{N_{Z,Ed}}{8,98} + \frac{Q_{L,Ed}}{2,48} + \frac{Q_{Q,Ed}}{3,63} \leq 1,0$$

– bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Druckkraft sowie Querkraft in Längsrichtung und Querrichtung

$$\left(\frac{N_{D,Ed} \cdot \gamma_M}{N_{D,Rk}} \right)^2 + \left(\frac{Q_{L,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{L,Rk}} \right)^2 + \left(\frac{Q_{Q,Ed} \cdot \gamma_M}{Q_{Q,Rk}} \right)^2 = \left(\frac{N_{D,Ed}}{4,82} \right)^2 + \left(\frac{Q_{L,Ed}}{2,48} \right)^2 + \left(\frac{Q_{Q,Ed}}{3,63} \right)^2 \leq 1,0$$

3.3 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der Verbindungen und der mechanischen Befestigungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Solarhalter Klöber Uniplus 2 sind mit zwei Schrauben oder Bolzen mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis in den äußeren Schraubenlöchern vollflächig auf der Unterkonstruktion aus Metall oder aus Holz zu befestigen. Diese Schrauben oder Bolzen sind nach den entsprechenden bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen zu bemessen. Die Solarhalter Klöber Uniplus 2 sind so einzusetzen, dass

- bei Dachneigung größer oder gleich 15° die lange Seite der Grundplatte stets in Richtung Dachfirst zeigt und
- bei Dachneigung kleiner als 15° die lange Seite der Grundplatte abwechselnd in Richtung Dachfirst bzw. nach unten zeigt.

Die Schraubverbindungen zwischen den Verbindungen und den mechanischen Befestigungen (sowohl die Befestigung der Adapterplatten auf den Solarhaltern Klöber Uniplus 2 mittels Sechskantschraube und Unterlegscheiben als auch die Verbindung der Adapterplatten mittels Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt mit zwei Linsenkopfschrauben und zwei Hammerkopfmutter) sind planmäßig mit einem Anziehmoment von 10 Nm herzustellen. Zwischen den Solarhaltern Klöber Uniplus 2 und der Adapterplatte können bis zu drei Unterlegscheiben angeordnet werden. Auf Grund von zwei Langlöchern in der Adapterplatten ist die Montage der Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt in jeder Position möglich.

Die Bauprodukte der Verbindungen und der mechanischen Befestigungen einschließlich der zu befestigenden Solarmodule sind sauber, trocken und fettfrei zu lagern und zu montieren.

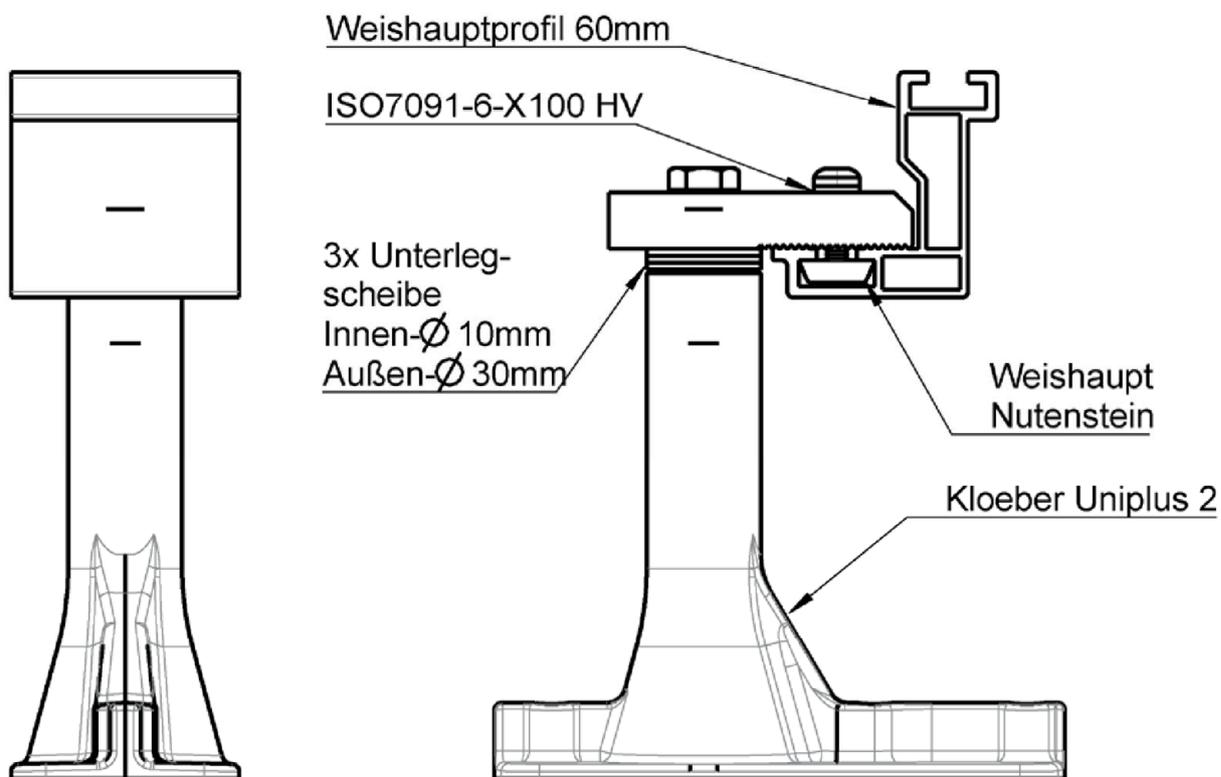
Vom Hersteller ist eine Anweisung für die Montage der Verbindungen und der mechanischen Befestigungen anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen. Die Ausführungsanweisung muss u. a. Angaben zum Schraubgerät, zur Einstellung des Schraubgerätes und zum Anziehmoment enthalten. Die Verwendung von Schlagschraubern ist unzulässig.

Die Verbindungen und mechanischen Befestigungen dürfen nur von Firmen hergestellt werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es erfolgt eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Verbindungen und der mechanischen Befestigungen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 MBO i. V. m. § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

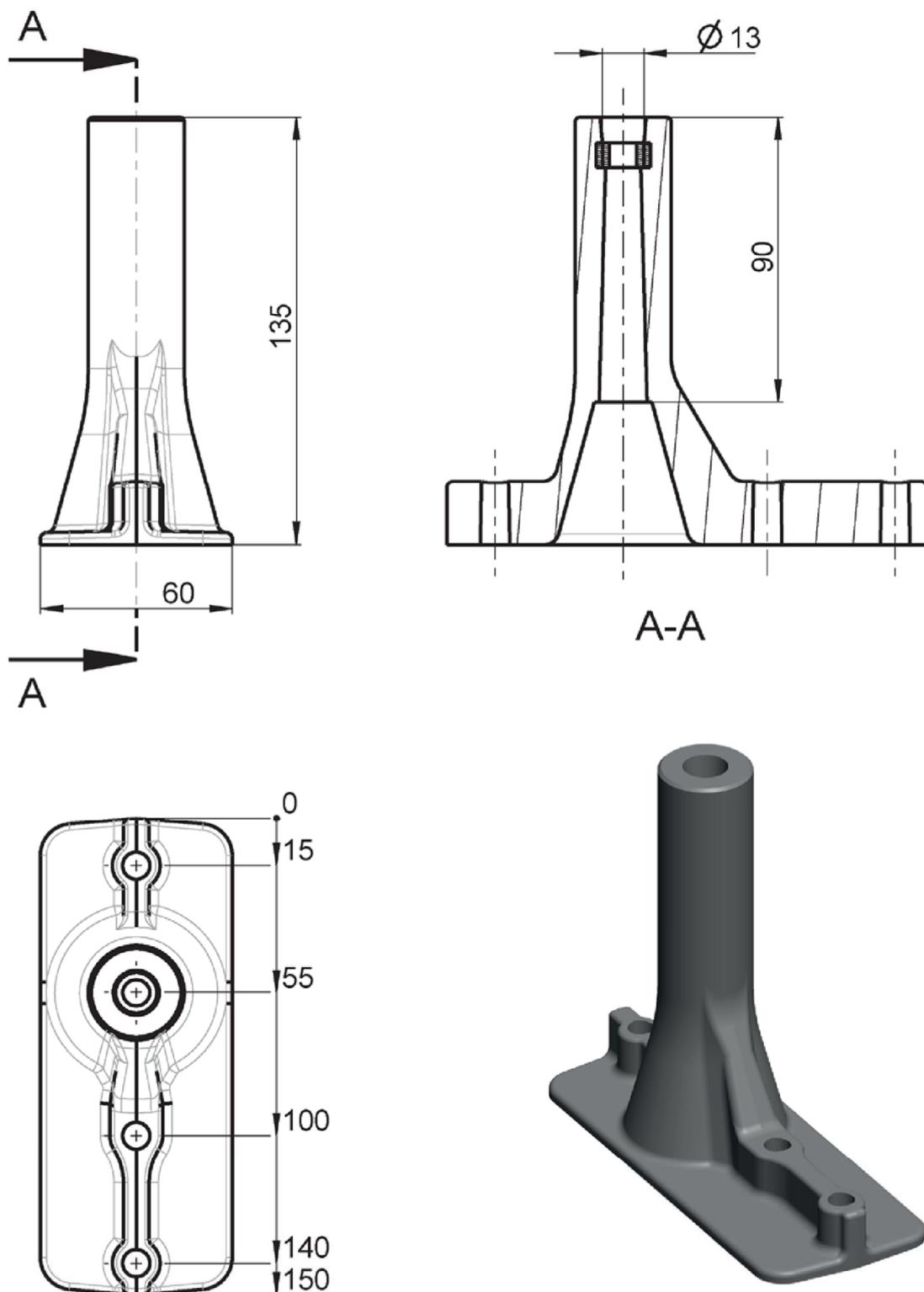
Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-743

Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt	Anlage 1
Solarhalter Klöber Uniplus 2 mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt	

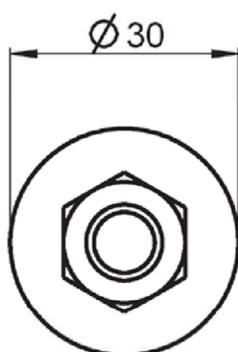
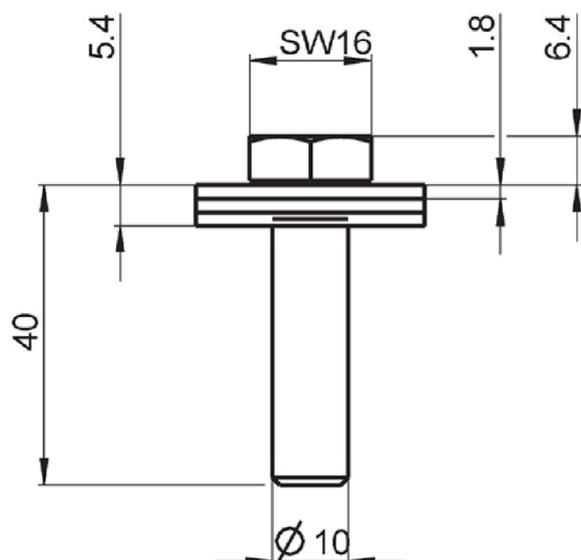


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-743

Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen
der Fa. Weishaupt

Solarhalter Klöber Uniplus 2

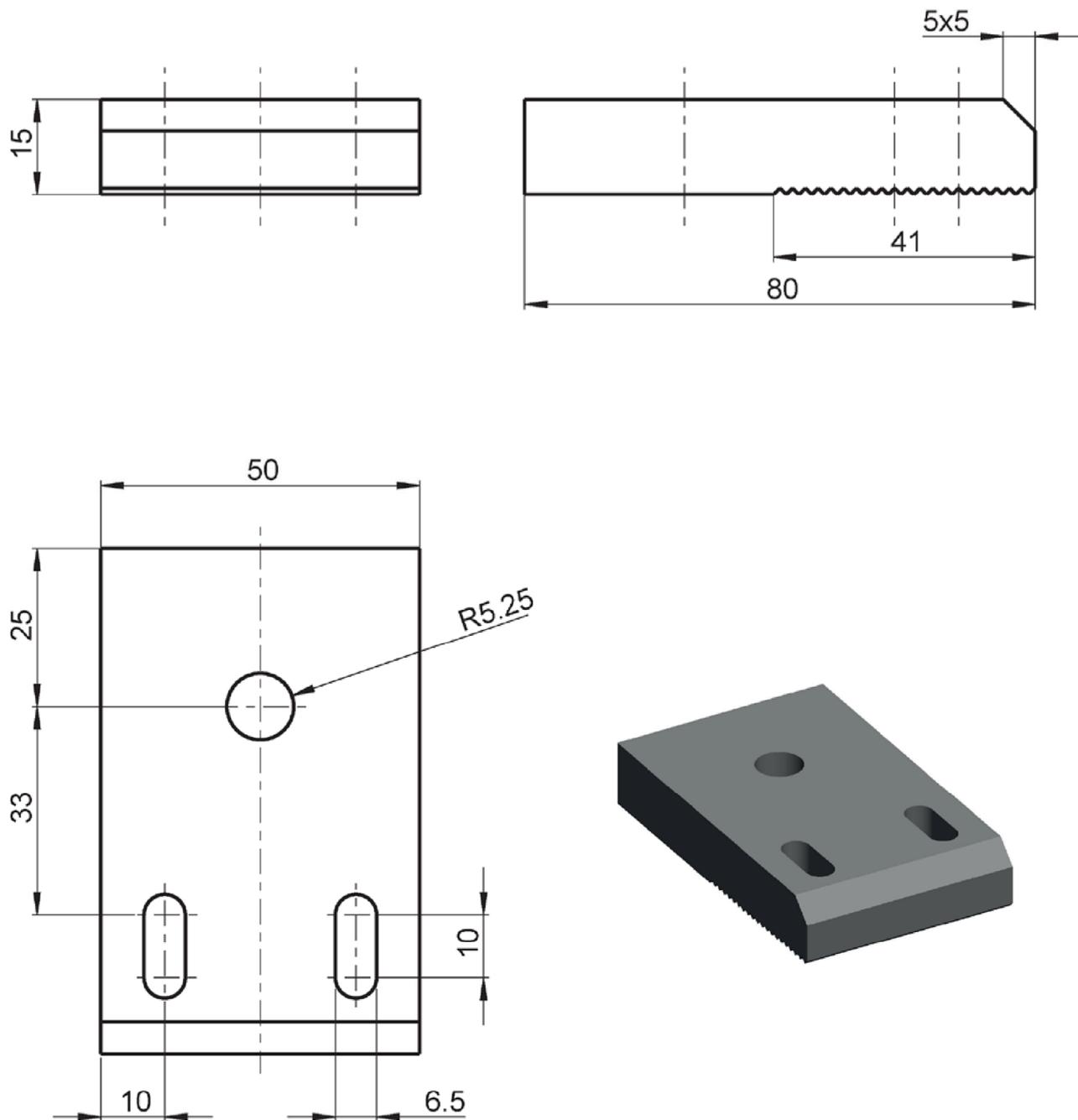
Anlage 2.1



Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen
der Fa. Weishaupt

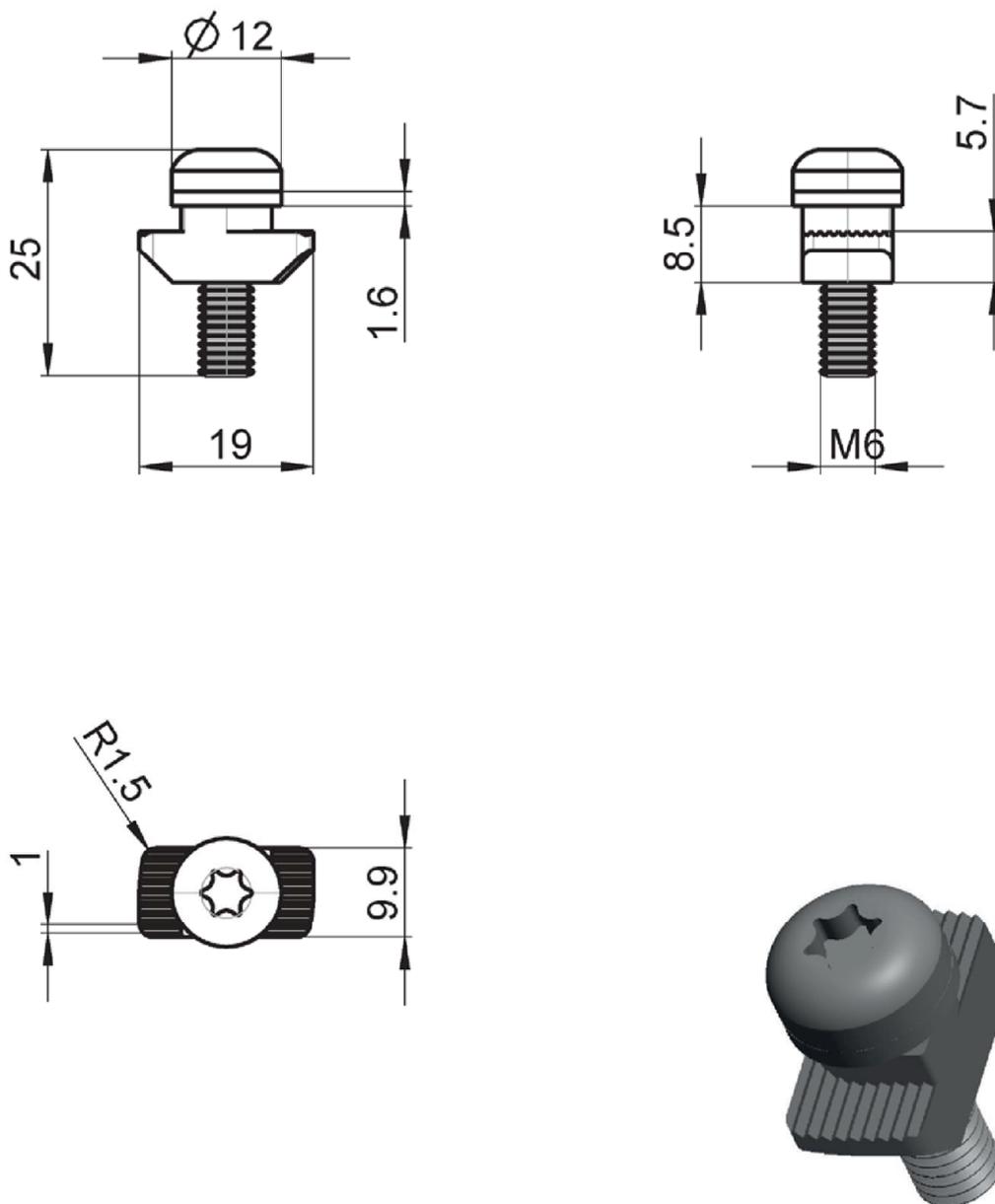
Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf und bis zu drei Unterlegscheiben

Anlage 2.2



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-743

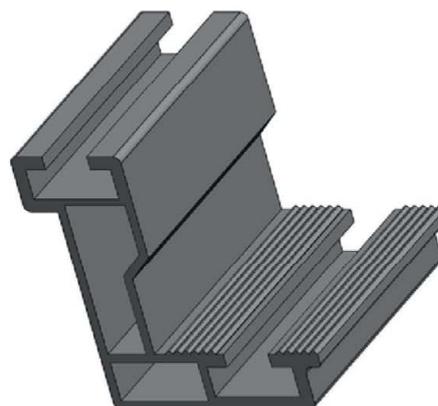
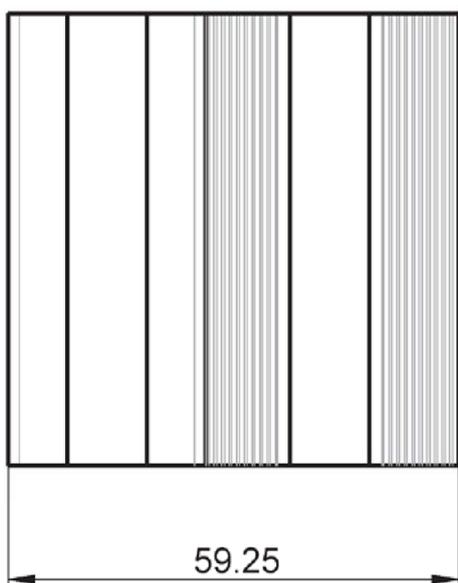
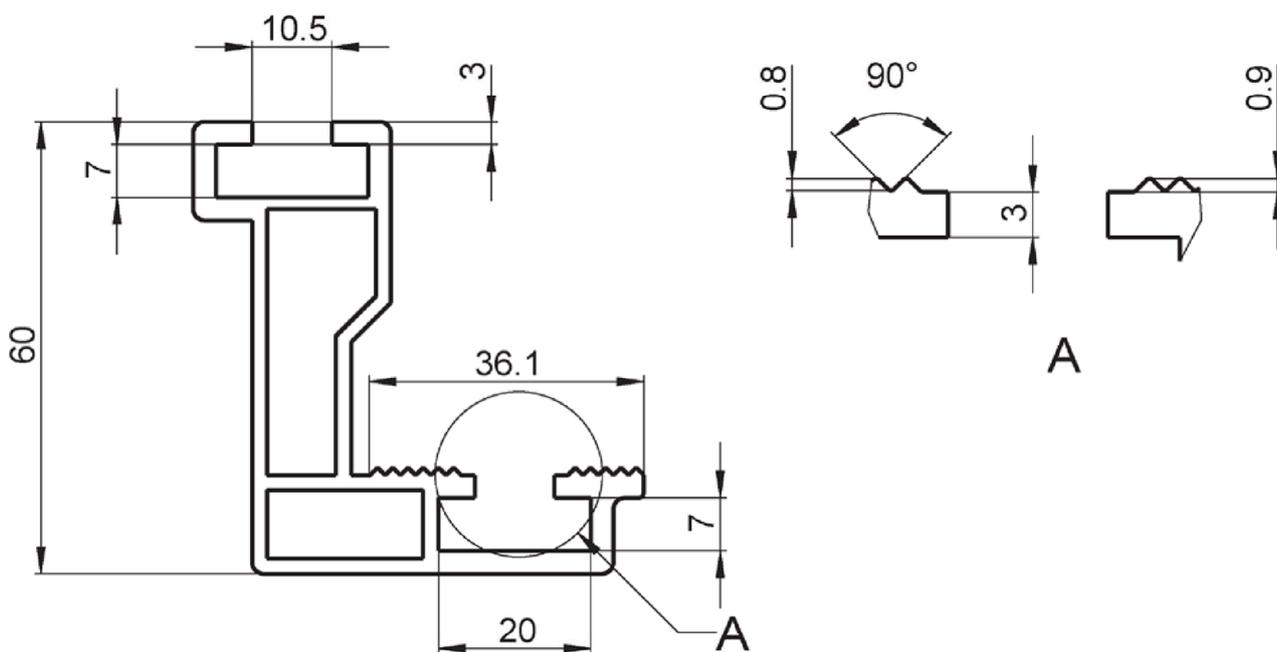
Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt	Anlage 2.3
Adapterplatten mit zwei Langlöchern	



Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen
der Fa. Weishaupt

Hammerkopfmutter und Schrauben mit abgeflachtem Halbrundkopf
mit Innensechskant (Linsenkopfschrauben) sowie einer flachen Scheibe

Anlage 2.4

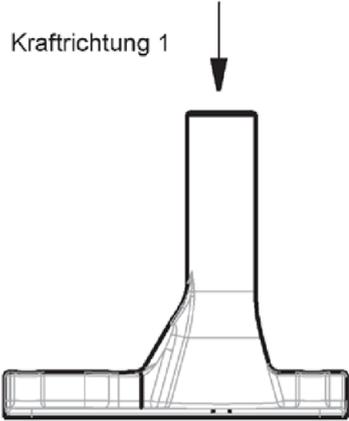
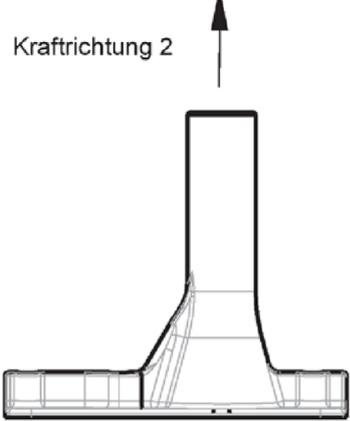
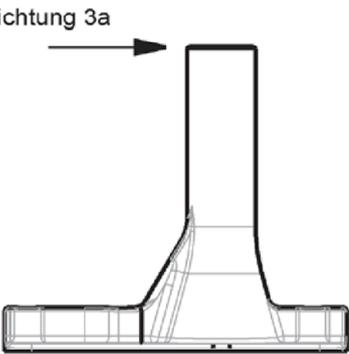
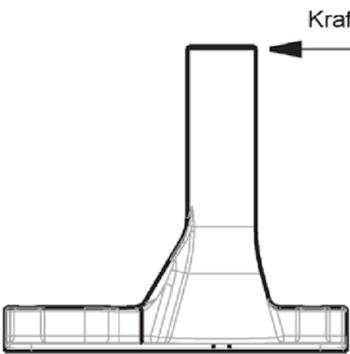
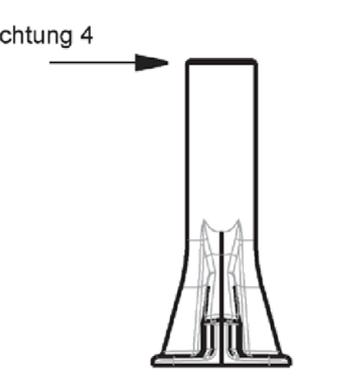


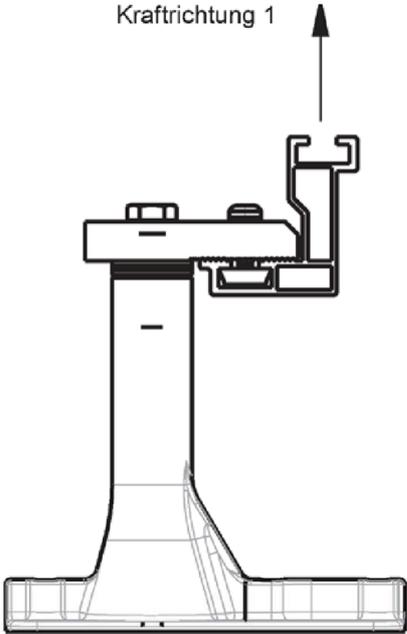
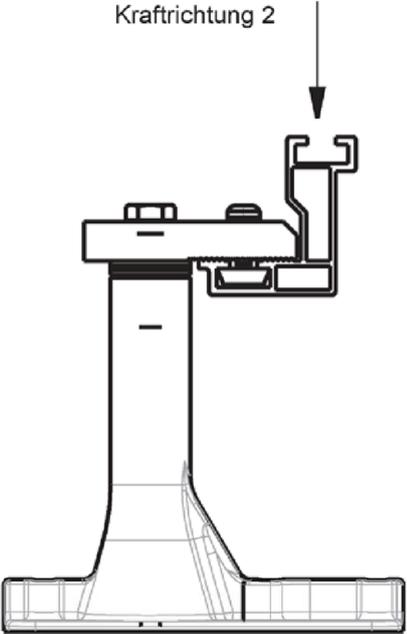
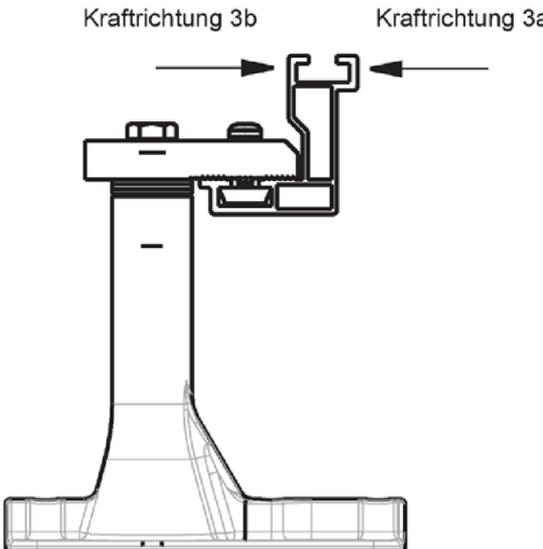
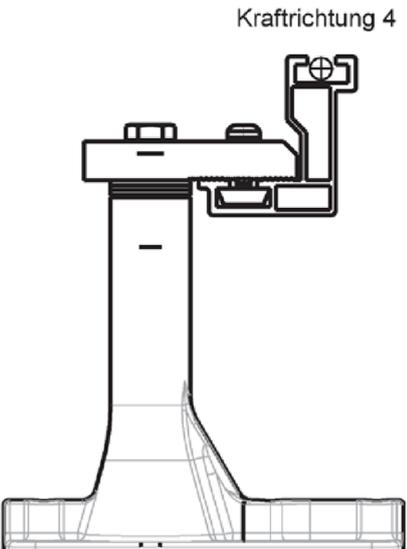
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-743

Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt

Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt

Anlage 2.5

		
Zugkraft N_Z	Druckkraft N_D	
		
Querkraft Q_L (längs)	Querkraft Q_L (längs)	
		
Querkraft Q (quer)		
Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt		Anlage 3.1
Einwirkungen (Zugkraft, Druckkraft und Querkäfte) auf die Solarhalter Klöber Uniplus 2		

		
<p>Zugkraft N_Z</p>	<p>Druckkraft N_D</p>	
		
<p>Querkraft Q_L (längs)</p>	<p>Querkraft Q_Q (quer)</p>	
<p>Solarhalter Klöber Uniplus 2 ohne/mit Adapterplatten einschl. Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt</p>		<p>Anlage 3.2</p>
<p>Einwirkungen (Zugkraft, Druckkraft und Querkäfte) auf die Solarhalter Klöber Uniplus 2 einschließlich der aufgesetzten Befestigungsschienen der Fa. Weishaupt</p>		